



Rüdiger Kißgen



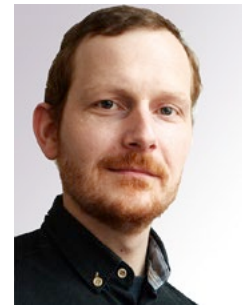
Jessica Carlitscheck



Sarah E. Fehrmann



Daniela Limburg



Sebastian Franke

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter an Förderschulen Geistige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen: Soziodemografie, Tätigkeitsspektrum und Qualifikation

Zusammenfassung

Obwohl die Inanspruchnahme an schulbegleitenden Maßnahmen in den letzten Jahren stark angestiegen ist, weiß man wenig über jene Personen, die als Schulbegleiterinnen oder Schulbegleiter arbeiten. In der hier vorgestellten Studie wurden daher in Nordrhein-Westfalen Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter (N = 438) an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zur soziodemografischen Ausgangslage und zu den Anforderungen im Schulalltag befragt. Die Ergebnisse zeigen einerseits, dass trotz heterogener Ausgangslage bezüglich Bildungsniveau und beruflicher Ausbildung eine hohe intrinsische Motivation für die Ausübung der Tätigkeit vorliegt. Andererseits dokumentiert die Studie einen großen Nachbesserungsbedarf bezüglich der Einarbeitung und der Fort- und Weiterbildung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter.

Einführung

Wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund persönlicher Einschränkungen in den Kontexten Lernen, Verhalten, Kommunikation, medizinische Versorgung und/oder Alltagsbewältigung eine Unterstützung bei unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen Tätigkeiten benötigen, können deren Sorgeberechtigte eine Schulbegleitung beantragen. Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sind Personen, die während einer Zeitspanne oder während der gesamten Schulzeit ggf. einschließlich des Schulwegs Schülerinnen und Schüler begleiten und unterstützen, um deren Teilnahme am Schulalltag und am Unterricht weitestgehend zu ermöglichen (vgl. Beck, Dworschak & Eibner, 2010; Dworschak, 2010; 2014). Die Maßnahme ist einzelfallbezogen und kann in jedem Schultyp von der Allgemeinen Schule bis zur Förderschule Anwendung finden. Die Finanzierung wird bei einer körperlichen, geistigen oder Sinnesbehinderung über die Sozialhilfe nach §54 SGB XII, bei so genannten seelischen Behinderungen über die Jugendhilfe nach §35a SGB VIII und bei überwiegend medizinisch indizierten pflegerischen Bedarfen nach §37 SGB V über die Krankenkassen geregelt (Henn, Thurn, Besier, Künster, Fegert & Ziegenhain, 2014).

Hinsichtlich der Inanspruchnahme dieser Unterstützungsmaßnahme an Förderschulen lassen sich für die Bundesländer Bayern (Beck et al., 2010; Dworschak, 2012), Thüringen (Keil, 2010) und Nordrhein-Westfalen (Kißgen, Franke, Ladinig, Mays & Carlitscheck, 2013; Mays, Franke, Ladinig & Kißgen, 2014) deutliche Zuwachsraten konstatieren. So zeigt beispielsweise eine repräsentative Studie zur Schulbegleitung an Förderschulen in Nordrhein-Westfalen, dass dort im Zeitraum der Schuljahre 2000/01 bis 2010/11 der Einsatz von Schulbegleitungen um mehr als das Dreifache (Faktor 30,4) zugenommen hat. Insgesamt waren im Schuljahr 2010/11 in NRW an den 392 antwortenden von 668 angeschriebenen Förderschulen (Rücklaufquote 58,7%) 2277 Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter tätig. Der Schultyp, an dem die meisten Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter eingesetzt werden, ist die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Während es im Schuljahr 2000/01 noch 52 Personen waren, üben im Schuljahr 2010/11 an 83 antwortenden von 116 angeschriebenen Schulen

dieses Förderschultyps (Rücklaufquote 71,6%) 1363 Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter ihre Tätigkeit aus (Anstiegswert 26,2). Dies entspricht knapp 60% sämtlicher in dieser Studie an nordrhein-westfälischen Förderschulen dokumentierten Schulbegleitungen (Kißgen et al., 2013).

Die hier skizzierte rasant ansteigende Entwicklung der Inanspruchnahme geht mit zahlreichen Besonderheiten und Unwägbarkeiten einher, die nachfolgend exemplarisch aufgelistet werden sollen. So ist zunächst festzuhalten, dass mangels Zulassungskriterien oder Curricula zur Ausbildung für diese Tätigkeit die Bezeichnung „Schulbegleiterin“ oder „Schulbegleiter“ nicht einer Berufsbezeichnung gleichkommt. Ebenso existieren keine Weiterbildungsstandards, die im Rahmen einer nachträglichen Qualifizierung für diese Tätigkeit befähigen oder gar Tarife zur Entlohnung von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern, obwohl die Kostenübernahme über die eingangs erwähnten Regelungen im SGB gesichert wird.

Darüber hinaus variieren die kommunal festgelegten Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Gewährung einer Schulbegleitung in erheblichem Ausmaß. Wurde eine Maßnahme genehmigt, kann sich die beantragende Familie an einen Träger wenden, der Schulbegleitungen vorhält. Als Träger konkurrieren private Anbieter, Stiftungen oder auch Wohlfahrtsverbände. Gesetzliche Regelungen zur Qualifikation oder Kontrolle dieser Träger bestehen weder auf der Länder- noch auf der Bundesebene. Letztlich existiert keine einheitliche Terminologie zur Benennung der im Rahmen einer Schulbegleitung beschäftigten Personen (Dworschak, 2010). Während in diesem Beitrag die Begriffe Schulbegleiterin und Schulbegleiter verwendet werden, ist in anderen Publikationen von Schulassistenten, Integrationshelferinnen und -helfern, Integrationsbegleiterinnen und -begleitern, Lernbegleiterinnen und -begleitern oder auch von Einzelfallhelferinnen und -helfern die Rede (vgl. Kißgen et al., 2013).

Die zuvor dargelegte Entwicklung der Inanspruchnahme von Schulbegleitungen an Förderschulen in NRW lässt den Schluss zu, dass sich dieses Unterstützungsangebot als personelle Ressource in den Schulen etabliert hat. Es verwundert daher, dass bisher keine Informationen zum soziodemografischen Hintergrund dieser Personengruppe vorliegen und sich nur wenige Studien (vgl. Beck et al., 2010; Dworschak, 2012; Henn et al., 2014; Kingreen, 2013; Niedermayer, 2009) mit dem Tätigkeitsspektrum und der Qualifikation der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter beschäftigt haben. Mit der nachfolgend vorgestellten repräsentativen Studie wird der Versuch unternommen, diese Wissenslücke bezogen auf Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, die an Förderschulen Geistige Entwicklung in NRW tätig sind, zu schließen. Dieser Förderschwerpunkt wurde für die Studie ausgewählt, da fast 60 % sämtlicher, in NRW an Förderschulen tätigen Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter an diesem Förderschultyp arbeiten (Kißgen et al., 2013).

Die Entwicklung des eingesetzten Fragebogens (vgl. hierzu auch Kißgen et al., 2013) wurde in zwei Schritten vollzogen. Zunächst erfolgte eine systematische Recherche der Veröffentlichungslage zur Thematik über die elektronischen Datenbanken ERIC, FIS Bildung und Psynindex. Über dieses Vorgehen konnten in Fachzeitschriften, Monografien, Herausgeberbänden oder Internetquellen 55 Publikationen zum Thema Schulbegleitung ermittelt und anschließend analysiert werden. In einem zweiten Schritt wurden die Hauptaussagen der Literatursichtung, die sich ergebenden Forschungsdesiderate und die daraus abzuleitenden Inhalte für die Fragebogenkonzeption in einer neunköpfigen Expertenrunde mit folgender Zusammensetzung diskutiert: eine Schulbegleiterin, zwei Vertreterinnen von Trägern schulbegleitender Maßnahmen, ein Schulleiter, eine Lehrerin und ein Lehrer einer Förderschule, eine Leiterin eines Sozialamts sowie zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des ausführenden universitären Arbeitsbereichs. Der auf Basis der Literatursichtung und der Aussagen der Expertenrunde konzipierte Fragebogen wurde in zwei Pilotstudien vorgetestet und nach jeder Pilotstudie inhaltlich und sprachlich revidiert. Die Endversion umfasst 30 Items mit offenen Fragen, Ratingskalen und Mehrfachwahlaufgaben zu folgenden Themenbereichen:

Methodik

- Teil 1: Soziodemografische Angaben der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter;
- Teil 2: Angaben zu den betreuten Schülerinnen und Schülern und den resultierenden Aufgaben und Anforderungen für die Schulbegleitung im Schulalltag.

Die Fragebögen wurden, nach zuvor erfolgter Ankündigung, sämtlichen 116 nordrhein-westfälischen Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung auf dem Postweg zugestellt. Es oblag den Schulleitungen, darüber zu entscheiden, ob sie die Fragebögen an die an ihrer Schule tätigen Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter weiterleiten. Anschließend lag die Entscheidung zur Teilnahme an der Studie bei den Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern. Über dieses Vorgehen konnten 438 Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter von insgesamt 83 Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (Rücklaufquote 71,6%) zur Studienteilnahme motiviert werden.

Ergebnisse

Soziodemografische Angaben der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter

Die soziodemografischen Angaben der 438 teilnehmenden Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sind der Tabelle 1 zu entnehmen. Das Durchschnittsalter beträgt knapp 31 Jahre (SD: 11.66). Die jüngste Schulbegleiterin war 17, der älteste Schulbegleiter 61 Jahre alt, so dass eine Altersspanne von 44 Jahren besteht. Etwas mehr als zwei Drittel sind weiblichen Geschlechts (68,3%). Mehr als die Hälfte (53,7%) gab an, in einer festen Partnerschaft zu leben oder verheiratet zu sein, 34% der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sind Single und knapp 9% leben getrennt oder sind geschieden.

Zum Bildungshintergrund ist ersichtlich, dass mehr als 30% über die Mittlere Reife verfügen und jeweils knapp ein Viertel die Fachhochschulreife (24,7%) oder die Allgemeine Hochschulreife (24,0%) vorweisen können, während nur etwa jede zehnte teilnehmende Person (11,2%) einen Hauptschulabschluss hat. Universitäts- (2,5%) oder Fachhochschulabschlüsse (5,0%) kommen selten vor.

Tab. 1:
Soziodemografische Angaben der
Schulbegleiterinnen und Schul-
begleiter: Alter, Geschlecht,
Familienstand, Bildungshintergrund
(N = 438)

	weiblich	männlich	gesamt
N (%)	299 (68.3)	139 (31.7)	438 (100)
Alter: M (SD)	32.02 (12.11)	28.72 (10.31)	30.98 (11.66)
Familienstand: N (%)	288 (96.3)	135 (97.1)	423 (96.6)
Single	81 (27.1)	68 (48.9)	149 (34.0)
Verheiratet oder in fester Partnerschaft lebend	171 (57.2)	64 (46.0)	235 (53.7)
Getrennt lebend oder geschieden	36 (12.0)	3 (2.2)	39 (8.9)
Höchster Bildungsabschluss: N (%)	293 (98.0)	134 (96.4)	427 (97.5)
Hauptschulabschluss	33 (11.0)	16 (11.5)	49 (11.2)
Mittlere Reife	98 (32.8)	34 (24.5)	132 (30.1)
Fachhochschulreife	73 (24.4)	35 (25.2)	108 (24.7)
Allgemeine Hochschulreife	69 (23.1)	36 (25.9)	105 (24.0)
Fachhochschule	13 (4.3)	9 (6.5)	22 (5.0)
Universität	7 (2.3)	4 (2.9)	11 (2.5)

Zum Migrationshintergrund wurde erfragt, in welchem Land die Mutter bzw. der Vater der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter geboren wurde. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts zählen Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer sowie alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vgl. Statistisches Bundesamt, 2015). Demnach weisen mehr als vier Fünftel (83,0%) der 430 antwortenden Teilnehmer/innen keinen Migrationshintergrund auf. In 10,2% der Fälle wurden beide Eltern, bei 6,7% ein Elternteil im Ausland geboren.

Angaben zur Berufsausbildung (siehe Tabelle 2) machten lediglich 332 (75,8%) der insgesamt 438 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Unter diesen bilden Absolventinnen und Absolventen aus pädagogisch/sozialen Berufen die größte Gruppe (45,2%). Ein Drittel (33,4%) hat eine Ausbildung in einem fachfremden Beruf absolviert. Als fachfremde Berufe wurden beispielsweise angegeben: Bäcker- oder Fleischermeister, Bank- oder Einzelhandelskauffrau, Bauzeichner, Elektro-/Gas- und Wasserinstallateur, Floristin, Frisörin, Forstwirt, Gärtner, Juwelier-Fachverkäuferin, Informatiker, Personal Trainer, Rechtsanwaltsgehilfin, Schreiner, oder auch Zahnarzthelferin. 5,4% haben zuvor eine Ausbildung im Berufsfeld der Krankenpflege erhalten und 16% der antwortenden Personen gaben an, keinen Beruf erlernt zu haben.

Antworten auf die Frage, wer der Arbeitgeber ist, gaben 423 (96,6%) Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter. Von diesen sind knapp zwei Drittel (62,8%) bei privaten Trägern, Vereinen oder Stiftungen beschäftigt. Mehr als ein Drittel (37,2%) ist bei Wohlfahrtsverbänden eingestellt.

Nach Angabe der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter verlangen knapp drei Viertel (73,0%) der Träger bei der Einstellung nicht, dass eine berufliche Qualifikation vorliegen muss.

Zusätzlich zu ihrer Tätigkeit als Schulbegleitung üben 27,8% eine weitere Tätigkeit aus.

Da die Gründe zur Aufnahme der Tätigkeit als Schulbegleiterin oder Schulbegleiter vielfältig sein können, wurden diese erfragt. Für jedes, der in der Expertenrunde definierte Item sollte als Antwort „Ja“ oder „Nein“ angekreuzt werden.

Auswahlkriterium	N	Ja (%)	Nein (%)
Arbeit als Schulbegleiter/in	429	404 (94.2)	25 (5.8)
Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung	425	363 (85.4)	62 (14.6)
Einstieg in das pädagogische Arbeitsfeld	426	318 (74.6)	108 (25.4)
Verantwortung übernehmen	427	308 (72.1)	119 (27.9)
Anerkennung erfahren	427	200 (46.8)	227 (53.2)
Arbeitsplatzsicherheit	427	109 (25.5)	318 (74.5)
Verdienstmöglichkeiten	428	104 (24.3)	324 (75.7)
Wiedereinstieg in das pädagogische Arbeitsfeld	416	97 (23.3)	319 (76.7)
Aufstiegsmöglichkeiten	426	48 (11.3)	378 (88.7)

Anmerkung: $N_{\text{gesamt}} = 438$

Der am häufigsten (92,2%) angegebene Motivationsgrund ist die Möglichkeit, als Schulbegleiterin und Schulbegleiter tätig zu werden. Für acht von zehn Befragten (82,9%) spielt die Chance, sich persönlich weiterzuentwickeln, eine wichtige Rolle. Für knapp drei Viertel der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter stellt sich die Möglichkeit des Einstiegs in das pädagogische Arbeitsfeld und die Möglichkeit, Verantwortung übernehmen zu können, als motivierend dar. Die wenigsten Befragten (11,0%) sehen in den mit der Tätigkeit verbundenen Aufstiegsmöglichkeiten einen motivationalen Faktor.

Angaben zu den betreuten Schülerinnen und Schülern und den resultierenden Aufgaben und Anforderungen für die Schulbegleitung im Schulalltag

In Nordrhein-Westfalen wird die sonderpädagogische Förderung durch die Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) geregelt. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung waren die Bestimmungen der Version des Jahres 2007 relevant. Diese haben mittlerweile im Jahr 2014 eine Revision erfahren (vgl. Schulministerium NRW, 2015). Gemäß den Inhalten des §10 der AO-SF NRW aus dem Jahr 2007 gelten Schülerinnen und Schüler als schwerstbehindert, wenn deren geistige Behinderung, Körperbehinderung oder Erziehungsschwierigkeit deutlich über die üblichen Erscheinungsformen hinausgeht oder wenn zwei oder mehr

Berufsausbildung	N (%)
Pädagogisch-sozialer Kontext	150 (45.2)
Fachfremder Kontext	111 (33.4)
Keine	53 (16.0)
Krankenpflege	18 (5.4)
Gesamtsumme:	332 (100.0)

Anmerkung: $N_{\text{gesamt}} = 438$

Tab. 2:
Berufsausbildung der
Schulbegleiterinnen und
Schulbegleiter (N = 332)

Tab. 3:
Motivationale Aspekte zur Aufnahme
der Tätigkeit als Schulbegleiterin
und Schulbegleiter

	N	(%)
Anzahl betreuter Kinder (N=438)		
1	352	(80.4)
2	53	(12.1)
3	9	(2.1)
4	2	(0.5)
>4	22	(5.0)
Schwerste Behinderung (N = 403) nach §10 AO-SF	346	(85.9)

Tab. 4:
Angaben der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter zur Anzahl der betreuten Kinder

Schulstufe	Altersspanne (IJ)	N	(%)
Vorstufe	6.-8.	46	(10.9)
Unterstufe	8.-11.	105	(24.8)
Mittelstufe	11.-14.	121	(28.6)
Oberstufe	14.-18.	92	(21.8)
Berufspraxisstufe	>17.	59	(14.0)

Tab. 5:
Verteilung der betreuten Kinder über die Schulstufen der Förderschule Geistige Entwicklung (N = 423)

Tab. 6:
Einarbeitung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter

der folgenden Behinderungen vorliegen: Blindheit, Gehörlosigkeit, anhaltend hochgradige Erziehungsschwierigkeit, geistige Behinderung, hochgradige Körperbehinderung. Somit betreuen die meisten (85,9%) Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter ein Kind, das eine schwerste Behinderung hat oder multiplen Handicaps ausgesetzt ist (siehe Tabelle 4).

Zu Tabelle 5 ist zunächst anzumerken, dass dort die Altersspannen der in den Schulstufen unterrichteten Schülerinnen und Schüler zur Orientierung eingefügt wurden. Es entspricht der Schulrealität, dass achtjährige Kinder in manchen Schulen noch in der Vorstufe, in anderen Schulen bereits in der Unterstufe unterrichtet werden. Für die in der Tabelle erfasste Anzahl der Schülerinnen und Schüler wurde die Zugehörigkeit zur Schulstufe, nicht aber das Alter als maßgeblich angesehen. Somit lässt sich festhalten, dass drei Viertel der von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern betreuten Schülerinnen und Schüler die Unter-, Mittel- oder Oberstufe der Förderschule Geistige Entwicklung besuchen. Vierzehn Prozent der Betreuung entfallen auf Schülerinnen und Schüler der Berufspraxisstufe und nur jedes zehnte Kind der Vorstufe nimmt eine Schulbegleitung in Anspruch.

Insgesamt gaben 82,3% (N = 359) der Befragten an, eine Einarbeitung erhalten zu haben. Tabelle 6 enthält die Übersicht zur Antwort auf die Frage, wer diese 359 Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter eingearbeitet hat und wie die Einarbeitung vorgenommen wurde.

Lehrpersonen sind nahezu immer (86,4%) an der Einarbeitung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter beteiligt, während Schulleitungen diesbezüglich kaum (8,8%) von Bedeutung

	N	Ja (%)	Nein (%)
Haben Sie eine Einarbeitung erhalten?	436	359 (82.3)	77 (17.7)
Einarbeitung erfolgte durch:			
Lehrerinnen der Klasse	361	312 (86.4)	49 (13.6)
Andere Schulbegleiterinnen der Schule	359	137 (38.2)	222 (61.8)
Mitarbeiterinnen des Trägers	358	125 (34.9)	233 (65.1)
Eltern	361	118 (32.7)	243 (67.3)
Praktikanteninnen	355	35 (9.9)	320 (90.1)
Schulleitung	354	31 (8.8)	323 (91.2)
Art der Einarbeitung:			
Mündliche Einweisung	363	318 (87.6)	45 (12.4)
Hospitation in der Klasse	363	213 (58.7)	150 (41.3)
Schriftliche Information	363	171 (47.1)	192 (52.9)
Hausbesuch	363	125 (34.4)	238 (65.6)
Anmerkung: N gesamt = 438			

sind. Das elterliche Wissen um die Situation ihrer Kinder wird für die Einarbeitung in 32,7% der Fälle genutzt und nur etwas mehr als ein Drittel der Träger (34,9%) sieht eine Notwendigkeit, sich an der Einarbeitung der eingestellten Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter zu beteiligen.

Die häufigste Modalität, über die die Einarbeitung erfolgt, ist die mündliche Information (87,6%). Daneben scheint die Hospitation in der Klasse (58,7%) üblich zu sein. Knapp die Hälfte (47,1%) erhielt zudem schriftliche Informationen. Einen Hausbesuch in der Familie des Kinds haben etwas mehr als ein Drittel (34,4%) der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter zum Kennenlernen des zu betreuenden Kinds durchgeführt.

Die Betrachtung des Tätigkeitsspektrums von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern (siehe Tabelle 7) ergibt deutliche Schwerpunkte hinsichtlich der Unterstützung im Lern- und Arbeitsprozess der Schülerinnen und Schüler, in der Unterstützung bei alltagspraktischen Handlungen

und in deren Unterstützung im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung. Die Sicherstellung medizinischer Notwendigkeiten der Schülerinnen und Schüler fällt deutlich seltener in den Aufgabenbereich der Schulbegleitungen.

	N	Nie (%)	Eher selten (%)	Eher häufig (%)	Immer (%)
Unterstützung im Lern- und Arbeitsprozess	435	6 (1.4)	33 (7.6)	86 (19.8)	310 (71.3)
Unterstützung bei alltagspraktischen Handlungen	437	40 (9.2)	39 (8.9)	49 (11.2)	309 (70.7)
Unterstützung im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung	435	19 (4.4)	37 (8.5)	87 (20.0)	292 (67.1)
Sicherstellung medizinischer Notwendigkeiten	431	261 (60.6)	76 (17.6)	24 (5.6)	70 (16.2)

Tab. 7:
Tätigkeitsspektrum der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter

Personengruppen	N	Ja (%)	Nein (%)
Lehrerinnen der Klasse	427	396 (92.7)	31 (7.3)
Eltern des betreuten Kindes	427	119 (27.9)	308 (72.1)
Mitarbeiterinnen des Trägers	428	110 (25.7)	318 (74.3)
Schulleitung	429	86 (20.0)	343 (80.0)

Tab. 8:
Zuweisung von Arbeitsaufträgen an Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter

	N	Nie (%)	Eher selten (%)	Eher häufig (%)	Immer (%)
Schulinterne Aktivitäten:					
Konferenzen	421	340 (80.8)	44 (10.5)	20 (4.8)	17 (4.0)
Schulinterne Gremien	410	310 (75.6)	75 (18.3)	16 (3.9)	9 (2.2)
Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	426	216 (50.7)	137 (32.2)	50 (11.7)	23 (5.4)
Klasseninterne Aktivitäten:					
Elternabende	405	278 (68.6)	67 (16.5)	22 (5.4)	38 (9.4)
Elternsprechtage	418	223 (53.3)	73 (17.5)	42 (10.0)	80 (19.1)
Klassenausflüge	425	17 (4.0)	43 (10.1)	45 (10.6)	319 (75.1)
Klassenfahrten	420	67 (16.0)	43 (10.2)	28 (6.7)	282 (67.1)
Klassenfeste	435	9 (2.1)	30 (6.9)	51 (11.7)	345 (79.3)
Besprechungen im Klassenteam	430	43 (10.0)	95 (22.1)	130 (30.2)	162 (37.7)
Verfassen von Berichten	427	217 (50.8)	117 (27.4)	41 (9.6)	52 (12.2)
Verfassen von Zeugnissen	423	350 (82.7)	45 (10.6)	16 (3.8)	12 (2.8)
Erstellen von Förderplänen	428	244 (57.0)	94 (22.0)	49 (11.4)	41 (9.6)
Mitarbeit bei der Diagnostik	421	252 (59.9)	94 (22.3)	51 (12.1)	24 (5.7)
Übernahme unterrichtsbezogener Aktivitäten:					
Planung einzelner Unterrichtssequenzen	422	170 (40.3)	120 (28.4)	96 (22.7)	36 (8.5)
Durchführung einzelner Unterrichtsstunden	423	162 (38.3)	110 (26.0)	93 (22.0)	58 (13.7)
Erstellen von Unterrichtsmaterialien	426	130 (30.5)	143 (33.6)	120 (28.2)	33 (7.7)
Übernahme sonstiger Aktivitäten:					
Aufräumen des Klassenzimmers	434	40 (9.2)	131 (30.2)	172 (39.6)	91 (21.0)
Unterstützung anderer Schüler	436	22 (5.0)	83 (19.0)	207 (47.5)	124 (28.4)
Übernahme von Pausenaufsichten	429	181 (42.2)	98 (22.8)	79 (18.4)	71 (16.6)
Gestaltung von Gruppenunterricht	425	200 (47.1)	149 (35.1)	57 (13.4)	19 (4.5)
Anmerkung: N _{gesamt} = 438					

Tab. 9:
Teilnahme der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter an Aktivitäten im Kontext Schule

Die Art der Einbindung von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern in schulische Aktivitäten – seien sie schulisch-administrativer, klassen- oder unterrichtsbezogener Art – ist Tabelle 9 zu entnehmen. Neben der eher selten praktizierten Teilnahme an Konferenzen oder an anderen schulinternen Gremien fällt auf, dass 82,9% der antwortenden Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern nie oder eher selten an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Schulen teilnehmen.

Diese Situation lässt keinen Rückschluss auf die allgemeine Bereitschaft der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu. Befragt danach, wie oft man bisher an einer Fort- oder Weiterbildung mit inhaltlichem Bezug zur Tätigkeit als Schulbegleitung teilgenommen habe, gaben 166 (59,7%) von 278 antwortenden Personen an, dies mehr als einmal und 66 (23,7%) dies einmal gemacht zu haben. Lediglich 46 (16,6%) Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter haben bisher noch nicht an einer Fort- oder Weiterbildung teilgenommen.

Tab. 10:
Austausch der Schulbegleiterinnen
und Schulbegleiter
über aktuelle Tätigkeiten

Personengruppen	N	Ja (%)	Nein (%)
Lehrerinnen der Klasse	425	420 (98.8)	5 (1.2)
Schulbegleiterinnen der eigenen Schule	437	416 (95.2)	21 (4.8)
Eltern des betreuten Kindes	423	280 (66.2)	143 (33.8)
Mitarbeiterinnen des Trägers	425	270 (63.5)	155 (36.5)
Schulbegleiterinnen anderer Schulen	434	190 (43.8)	244 (56.2)
Schulleitung	425	107 (25.2)	318 (74.8)
Supervisorin	411	49 (11.9)	362 (88.1)
Anmerkung: N _{gesamt} = 438			

Zum (fachlichen) Austausch über aktuelle Tätigkeiten nutzen Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter am häufigsten die Lehrkräfte der Kinder oder andere Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter der Schule, an der sie tätig sind. Einen Austausch mit Eltern der betreuten Kinder oder mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Trägers pflegen ca. zwei Drittel. Nur für knapp 12% der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter scheinen an den Schulen oder über die Träger supervisorische Angebote verfügbar zu sein.

Diskussion

Die hier vorgestellte repräsentative Studie umfasst den derzeit größten Datensatz (N = 438) zur Soziodemografie, zum Tätigkeitsspektrum und zur Qualifikation von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern an Förderschulen im deutschen Sprachraum. Im Folgenden werden die Ergebnisse gemäß den beiden, im Methodikabschnitt angegebenen Themenbereichen diskutiert.

Soziodemografische Angaben der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter

Der Bildungshintergrund der befragten Studienteilnehmer (siehe Tabelle 1) ist vielgestaltig. Allerdings verfügt das Gros (56,2%) über eine Hochschulreife und somit über eine Qualifikation, die nicht nur den Zugang zu einem Studium, sondern auch Optionen für diverse hochqualifizierte Berufsausbildungsgänge bietet.

Betrachtet man die Angaben zur Berufsausbildung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter (siehe Tabelle 2), zeigt sich mit 45,2% ein deutlicher Überhang zu Gunsten pädagogisch/sozialer Berufe. Fachfremde Berufsabschlüsse liegen bei einem Drittel (33,4%) und Ausbildungen im Bereich der Krankenpflege bei 5,4% der Befragten vor. 16,0% geben an, keine Berufsausbildung zu haben. Offensichtlich eignet sich die Tätigkeit als Schulbegleiterin oder Schulbegleiter somit für viele als Wieder- oder Quereinstieg in ein pädagogisches Arbeitsfeld. Nur so lässt sich erklären, dass diese Tätigkeit der Beschäftigung in einem tariflich abgesicherten klassischen pädagogisch/sozialen Berufsfeld vorgezogen wird. Auffallend ist weiterhin, dass die Frage nach dem Berufsabschluss von 106 (24,2%) der insgesamt 438 Probanden nicht beantwortet wurde. Über diesbezügliche Gründe kann nur spekuliert werden. Denkbar wäre jedoch, dass dieses Viertel der befragten Personen einer Dunkelziffer entspricht, welche aus weiteren ungelerten Kräften oder Quereinsteigern aus fachfremden Berufen besteht.

Da die Ergebnisse zeigen, dass mehr als die Hälfte der befragten Personen über eine Hochschulreife verfügt und zudem die meisten Probanden eine Berufsausbildung im pädagogisch/sozialen Kontext vorweisen können, stellt sich die Frage, welche motivationalen Faktoren zur Aufnahme der Tätigkeit als Schulbegleiterin oder Schulbegleiter geführt haben (siehe Tabelle 3). Unter diesen Faktoren werden die Tätigkeit als solche, die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung, der Einstieg in das pädagogische Arbeitsfeld sowie die Möglichkeit, Verantwortung übernehmen zu können, mit großem Abstand vor anderen Faktoren am häufigsten genannt. Anerkennung durch andere, Arbeitsplatzsicherheit, gute Verdienstmöglichkeiten oder Aufstiegsmöglichkeiten erwarten Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter kaum von ihrer Tätigkeit. Das System Schulbegleitung funktioniert folglich derzeit auf der Basis einer hohen intrinsischen Motivation der dort Beschäftigten. Klassische extrinsische Motivationsfaktoren liegen de facto kaum vor. Wie lange sich dieses System unter diesen Bedingungen konfliktfrei aufrecht erhalten lässt, wird die Zukunft zeigen. Dass ein gewisses Konfliktpotential gegeben ist, lässt sich nicht nur aus der großen prozentualen Diskrepanz zwischen den Häufigkeiten intrinsischer und extrinsischer Motivationsfaktoren ableiten. Auch die Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter für diese Tätigkeit durch ihre Hochschulreife als überqualifiziert anzusehen sind, könnte sich künftig als problematisch erweisen.

Angaben zu den betreuten Schülerinnen und Schülern und den resultierenden Aufgaben und Anforderungen für die Schulbegleitung im Schulalltag

Das gemeinsame Charakteristikum der Schülerschaft einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung ist die Geistige Behinderung (vgl. Theunissen & Kulig, 2009). Darüber hinaus sind zahlreiche Schülerinnen und Schüler gemäß der Begriffsbestimmung nach AO-SF NRW aus dem Jahr 2007 von einer schwersten Behinderung oder multiplen weiteren Behinderungen betroffen. In der hier durchgeführten repräsentativen Studie trifft der Begriff der schwersten Behinderung auf knapp 86 % der Schülerinnen und Schüler zu, die von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern an Förderschulen mit diesem Schwerpunkt betreut werden (siehe Tabelle 4).

Die Betreuung eines schwerstbehinderten Menschen ist hoch komplex und setzt ein differenziertes Wissen darüber voraus, in welchen Facetten sich diese Behinderung bezogen auf die kognitiven, die motorischen, die sozio-emotionalen und die verhaltensbezogenen Besonderheiten bemerkbar macht. Nur auf der Basis dieses Wissens können konsekutiv sinnvolle, individualisierte Handlungsoptionen für die Begleitung erschlossen und umgesetzt werden. Die Vermittlung dieses Wissens sollte über jene Personen erfolgen, die den zu begleitenden Menschen gut einschätzen und daher präzise beurteilen können, was die professionelle Begleitung im Einzelfall ausmachen sollte. Zu diesem Personenkreis zählen in erster Linie die Eltern und – für den Kontext Schule – die Lehrpersonen. Neben diesem individuellen Wissen über die zu betreuende Person sollte ein Grundlagenwissen über Ursachen, Erscheinungsformen, Prävalenz, Diagnostik und therapeutische Behandlungsansätze der zugrunde liegenden Behinderung vorausgesetzt werden können.

Das System Schulbegleitung funktioniert folglich derzeit auf der Basis einer hohen intrinsischen Motivation der dort Beschäftigten. Klassische extrinsische Motivationsfaktoren liegen de facto kaum vor. Wie lange sich dieses System unter diesen Bedingungen konfliktfrei aufrecht erhalten lässt, wird die Zukunft zeigen.

Berücksichtigt man die hier nur kurz skizzierten Bedingungen einer verantwortungsbewussten Begleitung von Schülerinnen und Schülern der Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, die zudem zu einem nicht unwesentlichen Anteil nach AO-SF NRW aus dem Jahr 2007 als schwerstbehindert einzuschätzen sind, dann verwundert es zunächst, dass knapp drei Viertel (73,0%) der Träger für die Einstellung von Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter nicht verlangen, dass eine berufliche Qualifikation vorliegen muss. Eine Notwendigkeit, sich nach deren Einstellung an der Einarbeitung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter zu beteiligen, sehen

lediglich 34,9% der Träger. Für knapp zwei Drittel der Träger schulbegleitender Maßnahmen scheint dies nicht erforderlich zu sein (siehe Tabelle 6). Was diese Träger veranlasst, sich derart zu positionieren, lässt sich nicht erschließen. Jedenfalls scheinen die individuellen Bedürfnisse der über die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter zu betreuenden Schülerinnen und Schüler nicht im Vordergrund des Interesses dieser Träger zu stehen.

Ist eine Schulbegleitung genehmigt worden, können Eltern von Kindern mit einer Behinderung nicht davon ausgehen, dass die Personen, die ihr Kind betreuen werden, eine Einarbeitung erhalten. 17,7% der hier befragten Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter gaben an, nicht eingearbeitet worden zu sein. Diese Zahl bedeutet zwar einerseits, dass gut 80% der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden. Sie macht aber andererseits auf eine Situation aufmerksam, die aus Sicht der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler nahezu fahrlässig und ethisch inakzeptabel ist.

Erfolgt eine Einarbeitung, dann sind fast immer (86,4%) Lehrpersonen beteiligt. Das Wissen der Eltern wird nur in knapp einem Drittel der Fälle (32,7%) für die Einarbeitung genutzt. Wie zuvor skizziert wurde, wäre es hoch sinnvoll, gerade diesen Wissensfundus bei der Betreuung von Kindern mit schweren Behinderungen zu nutzen. Warum es bei mehr als zwei Dritteln der Fälle nicht dazu kommt, erschließt sich der Autorengruppe nicht. Zu betonen ist, dass aus diesen Daten nicht gefolgert werden kann, dass sich Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, Lehrkräfte oder auch Mitarbeiter des Trägers nicht um die diesbezügliche Einbindung der Eltern bemühen. Es wäre denkbar, dass dies der Fall war, sich die Eltern – aus welchen Gründen auch immer – aber nicht an der Einarbeitung beteiligen konnten oder wollten. Wie der Tabelle 6 weiterhin zu entnehmen ist, sind sechs Akteursgruppen in unterschiedlichem Ausmaß an der Einarbeitung von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern beteiligt. Dies wirft die Frage auf, ob und wie die Zuständigkeit für die Einarbeitung in den Schulen geregelt ist. Nach einer früheren Studie dieser Autorengruppe (vgl. Kißgen et al., 2013) geben lediglich 67,5% der nordrhein-westfälischen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an, ein schriftliches Konzept zu Aufgaben der Schulbegleitung erarbeitet zu haben. Knapp ein Drittel dieser Schulen hat keine Überlegungen diesbezüglich angestellt.

Die häufigste Einarbeitungsmodalität ist die mündliche Information (87,6%), gefolgt von der Hospitation in der Klasse (58,7%). Kritisch anzumerken ist, dass weniger als der Hälfte (47,1%) der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter schriftliche Informationen für die Einarbeitung zur Verfügung gestellt werden. Neben schulischen und klassenspezifischen Routinen könnten über schriftliche Informationen sowohl Grundlagenwissen zum Thema Behinderung (s.o.) als auch individualisierte Hinweise zu den einzelnen zu betreuenden Schülerinnen und Schülern kompakt vermittelt werden.

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter nehmen an vielfältigen Aktivitäten im Kontext Schule teil (siehe Tabelle 9). Da sie im Verlauf ihrer Tätigkeit immer mehr zu Experten hinsichtlich der Belange der von ihnen betreuten Schülerinnen und Schüler werden, wäre es wünschenswert, dieses Wissen an die Lehrpersonen und an die Eltern weiterzugeben. Wie Tabelle 10 zu entnehmen ist, pflegen Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter einen intensiven Austausch mit den Lehrpersonen der Klasse (98,8%) und anderen Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern der eigenen Schule. Somit scheint auf dieser Einzelfallebene der Austausch sichergestellt zu sein. Austausch mit den Eltern der betreuten Schülerinnen und Schüler pflegen nur zwei Drittel der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter (66,2%). Warum dies so ist, lässt sich aus den vorhandenen Daten nicht ableiten.

Gänzlich anders gestaltet sich die Einbindung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter und ihres Expertenwissens in Konferenzen und schulinternen Gremien (siehe Tabelle 9): 91,3% der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter geben an, nie oder eher selten an Konferenzen teilzunehmen. Im Falle von schulinternen Gremien liegt dieser Anteil bei 93,9%. Über die Ursachen

dieser Situation kann nur spekuliert werden. Möglich ist, dass schulische Gremien und Konferenzen nicht während der Dienstzeit der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter stattfinden. Somit wäre die Nichtberücksichtigung ihres Wissens rein strukturell begründbar. Denkbar ist aber ebenso, dass Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Kontext Schule noch nicht die ihnen zustehende Akzeptanz als Akteursgruppe erfahren und ihnen daher die Teilnahme an diesen schulischen Gremien nicht eingeräumt wird.

Die meisten Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter haben ein starkes Interesse, an Fort- oder Weiterbildungen mit inhaltlichem Bezug zu ihrer Tätigkeit teilzunehmen. So gaben 83,4% an, einmal oder mehrmals solche Angebote genutzt zu haben. Als Anbieter solcher Maßnahmen werden die Schulen kaum genutzt, da 82,9% der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter vermerken, dort nie oder eher selten an einer Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung teilzunehmen.

Diese Situation könnte durch strukturelle Faktoren begründet sein. Da schulinterne Fortbildungen in der Regel durchgeführt werden, wenn die Schülerschaft nicht mehr im Haus ist, dürften dann auch die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter nicht mehr vor Ort sein und stattdessen die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg nach Hause begleiten. Dass 16,6% der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter noch nie an einer Fort- oder Weiterbildung teilgenommen haben, ist aus verschiedenen Gründen (besondere Bedarfe der hier zu betreuenden Schülerinnen und Schüler; heterogene Bildungs- und Berufsabschlüsse der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter) als sehr bedenklich einzustufen. Bereits im Jahr 2006 forderte der Verband Sonderpädagogik e. V. (vds) bezüglich der Qualifikation von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern, dass „die Aufgaben der Schulbegleitung für den jeweiligen Schüler/die jeweilige Schülerin basierend auf der Auswertung des Förderplans im Sinne einer Arbeitsplatzbeschreibung genau spezifiziert und regelmäßig aktualisiert werden. Auf der Grundlage der Arbeitsplatzbeschreibung muss überlegt werden, ob die notwendigen Kompetenzen der Schulbegleitung schulintern angeleitet werden können, extern erworben werden oder als Voraussetzung vorhanden sein müssen“ (Verband Sonderpädagogik, 2006, S. 2). Die hier vorgestellten empirischen Befunde zeigen auf, dass im Sinne der Empfehlung des vds (2006) künftig ebenso nachgebessert werden muss wie bei dem Umstand, dass supervisorische Angebote für Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter kaum vorgehalten werden.

Das mit Schulbegleitung einhergehende Aufgabenspektrum variiert stets in Abhängigkeit von der Vielfalt der besonderen Unterstützungsbedarfe der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler in den Kontexten Lernen, Verhalten, Kommunikation, medizinische Versorgung und/oder Alltagsbewältigung und dürfte von Schultyp zu Schultyp stark variieren, auch wenn die Betreuung stets individualisiert auf die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler auszurichten ist.

Da sich die Studie ausschließlich auf Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung bezieht, sei einschränkend darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse nicht zwingend auf die Situation von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern an Förderschulen mit anderen Schwerpunkten oder an Allgemeinen Schulen übertragbar sind. Eine weitere Einschränkung stellt das quantitativ ausgerichtete Vorgehen dar, in dem die Antwortkategorien zumeist vorgegeben waren. Ebenso war ein gezieltes Nachfassen aufgrund der anonymisierten Vorgehensweise und der Freiwilligkeit der Teilnahme zur weiteren Überprüfung der Fragebogeninhalte nicht möglich. Demgemäß sollten künftige Studien zur hier bearbeiteten Thematik auch qualitative Methoden in ihrem Vorgehen berücksichtigen.

Fazit

Das mit Schulbegleitung einhergehende Aufgabenspektrum variiert stets in Abhängigkeit von der Vielfalt der besonderen Unterstützungsbedarfe der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler in den Kontexten Lernen, Verhalten, Kommunikation, medizinische Versorgung und/oder Alltagsbewältigung und dürfte von Schultyp zu Schultyp stark variieren, auch wenn die Betreuung stets individualisiert auf die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler auszurichten ist.

Schlüsselbegriffe

Schulbegleitung, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Förderschule

Abstract

Although during the last years utilization of school assistance has increased severely, less is known about the employees working as school assistants. For this reason the current study investigates school assistants (N=438) working at special schools for mentally retarded students in North Rhine-Westphalia. On the one hand results show a high intrinsic motivation to work as school assistant although the initial positions concerning school and professional education are very heterogeneous. On the other hand it can be stated that there are a lot of deficits concerning adjustments to the new job and concerning further education for school assistants.

Keywords

School assistance, mental retardation, special education

Aus dieser Komplexität ergeben sich hohe Anforderungen an die Kompetenz und die Flexibilität der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter. Diese Fähigkeiten mögen im Einzelfall vorliegen, können aber nicht vorausgesetzt werden, da sich Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter bzgl. ihrer Bildungs- und Berufsabschlüsse stark voneinander unterscheiden. Wie der hier referierte Datensatz zeigt, sind die meisten Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter intrinsisch hoch für die Ausübung ihrer Tätigkeit motiviert. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass sie bereit sind, bestehende Wissenslücken oder Erfahrungsdefizite bzgl. pädagogisch-sozialer Tätigkeiten im Rahmen von Fort- oder Weiterbildungen zu kompensieren. Die erhobenen Daten dokumentieren aber, dass hinsichtlich der Einarbeitung, der Fort- und Weiterbildungsangebote sowie der Möglichkeit, Supervision in Anspruch zu nehmen, erhebliche Mängel bestehen. Neben diesen Defiziten gibt es keine allgemeingültigen Kriterien zur persönlichen und fachlichen Eignung von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern, keine Vorgaben zu deren Qualifizierung und/oder Nachqualifizierung und ebenso keine Richtlinien oder Kontrollen zur Eignung der Träger schulbegleitender Maßnahmen. Anders ausgedrückt: Eltern, die für ihre Kinder eine schulbegleitende Maßnahme in Anspruch nehmen

möchten, können derzeit in Nordrhein-Westfalen nur hoffen, auf Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter zu treffen, die über die erforderliche pädagogische Eignung verfügen. Eine Gewähr dafür gibt es derzeit nicht.

Anders gestaltet sich die Situation in Baden-Württemberg (vgl. Henn et al. 2015; Ziegenhain, Meysen & Fegert, 2012). Dort entwickelt eine an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie angesiedelte Arbeitsgruppe mit finanziellen Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung ein interdisziplinäres Curriculum zur (Nach-)Qualifizierung von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern, an dem künftig landesweit schultypübergreifend Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter vor Aufnahme ihrer Tätigkeit teilnehmen sollen. Es wäre den zu betreuenden Schülerinnen und Schülern zu wünschen, dass dieses Beispiel auch in anderen Bundesländern Schule macht.

Literatur

- Beck, C., Dworschak, W. & Eibner, S. (2010). Schulbegleitung am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 61 (7), S. 244–254.
- Dworschak, W. (2010). Schulbegleiter, Integrationshelfer, Schulassistent? Begriffliche Klärung einer Maßnahme zur Integration in die Allgemeine Schule bzw. die Förderschule. *Teilbabe*, 49 (3), S. 131–135.
- Dworschak, W. (2012). *Schulbegleitung/Integrationshilfe*. Ergebnisse einer Studie des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern. Verfügbar unter https://epub.ub.uni-muenchen.de/13105/1/Dworschak_13105.pdf [12.10.2015]
- Dworschak, W. (2014). Zur Bedeutung individueller Merkmale im Hinblick auf den Erhalt einer Schulbegleitung. Eine empirische Analyse im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an bayerischen Förderschulen. *Empirische Sonderpädagogik*, 6 (2), S. 150–171.
- Henn, K., Thurn, L., Besier, T., Künster, A. K., Fegert, J. M. & Ziegenhain, U. (2014). Schulbegleitung als Unterstützung von Inklusion im Schulwesen. Erhebung zur gegenwärtigen Situation von Schulbegleitern in Baden-Württemberg. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 42 (6), S. 397–403.
- Keil, S. (2010). *QuaSI – Modellprojekt zur Qualifizierung von Schulbegleitern und Schaffung von Netzwerken für die gelungene schulische Integration in Thüringen*. Positionspapier zum Handlungsfeld Schulbegleitung in Thüringen. Verfügbar unter http://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/Quasi/Downloads_PDF/Positionspapier_QuaSI_2010.pdf [12.10.2015]
- Kingreen, T. (2013). *Schulbegleitung behinderter Kinder in allgemeinen Schulen: Bestand und Reformperspektiven*. Rechtsgutachten für den Kommunalverband für Jugend und Soziales

- Baden-Württemberg. Verfügbar unter <http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales-mitglieder/rundschr/2014/anl-rs-1-2014.pdf> [12.10.2015]
- Kißgen, R., Franke, S., Ladinig, B., Mays, D. & Carlitscheck, J. (2013). Schulbegleitung an Förderschulen in Nordrhein-Westfalen: Ausgangslage, Studienkonzeption und erste Ergebnisse. *Empirische Sonderpädagogik*, 5 (3), S. 263–276
- Mays, D., Franke, S., Ladinig, B. & Kißgen, R. (2014). *Berufsfeld Schulbegleitung*. Eine Studie zum Einsatz von Schulbegleiter/innen an Förderschulen in NRW. *Schulverwaltung NRW*, 25 (3), S. 75–77.
- Niedermayer, G. (2009). *Die Rolle der Integrationsbegleiter*. In P. Thoma & C. Rehle (Hrsg.), *Inklusive Schule. Leben und lernen mittendrin* (S. 225–235). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Schulministerium NRW (2015). *Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke* (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF). Verfügbar unter https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.pdf [12.10.2015]
- Statistisches Bundesamt (2015). *Personen mit Migrationshintergrund*. Verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Aktuell.html> [12.10.2015]
- Theunissen, G. & Kulig, G. (2009). *Geistige Behinderung – intellektuelle Beeinträchtigungen*. In G. Opp & G. Theunissen (Hrsg.), *Handbuch schulische Sonderpädagogik* (S. 101–105). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Verband Sonderpädagogik e.V. (2006). *Handreichung „Schulbegleitung“*. Verfügbar unter http://www.verband-sonderpaedagogik-nrw.de/fileadmin/uploads_user_LV_NRW/pdf_Handreichungen/Handreichungen_Schulbegleitung.pdf [12.10.2015]
- Ziegenhain, U., Meysen, T. & Fegert, J. M. (2012). Schulbegleitung: Eine Leistung zwischen Integration, Sonderstatus und Ausfallbürgschaft. *Das Jugendamt - Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht*, 85, S. 500–504.

Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Kißgen
 Dr. Jessica Carlitscheck
 Sarah E. Fehrmann (M.A. Reha.-Wiss.)
 Daniela Limburg (M.Sc. Psych.)
 Dr. Sebastian Franke

Universität Siegen – Fakultät II
 Lehrstuhl für Entwicklungswissenschaft und Förderpädagogik
 Adolf-Reichwein-Straße 2
 57068 Siegen
 Kontakt: ruediger.kissgen@uni-siegen.de